

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 07.02.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:08 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r:**

Schulze Hessing, Mechtild, Bürgermeisterin

**CDU:**

Böhr, Benjamin Vertretung für Stv. Kohlross

Borchers, Harald

Börger, Hubert stv. Ausschussvorsitzender

Fellerhoff, Juergen

Flasche, Bernd

Klöpper, Hendrik

Kranenburg, Marius bis 18:10 Uhr (einschl. TOP 8)/ Vertretung für Stv. Aehling

Richter, Frank

Rottbeck, Paul

Vertretung für Stv. Queckenstedt

Stork, Günter

Vertretung für Stv. Keller

**SPD:**

Biela, Claudia

Eggern, Dieter

Vertretung für Stv. Niemeyer

Fritz-Hummelt, Ulrike

Vertretung für Stv. Fr. Kindermann

Kindermann, Kurt

**UWG:**

Ebbing, Brigitte

Spangemacher, Christoph

Vertretung für Stv. Koop

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja  
Krüger, Sandra

Vertretung für Stv.  
Wingerter

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian  
Westermann, Hartwig

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons  
Schwane, Walter

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Eßeling, Nina  
Hoffboll, Katja, Fachbereichsleiterin  
Kuhlmann, Jürgen, Techn. Beigeordneter  
Lask, Markus, Fachbereichsleiter  
Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken  
Rentmeister, Martin, Fachbereichsleiter  
Schnelting, Alfons, Fachbereichsleiter

**Schriftführer/in:**

Linvers, Judith

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Aehling, Bernadette  
Keller, Viktoria  
Kohlruss, Günter  
Queckenstedt, Klaus  
Tautz, Jürgen

Ortsvorsteher

**SPD:**

Kindermann, Evegret  
Niemeyer, Jürgen

**UWG:**

Koop, Stephan

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Wingerter, Sigrid

**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- 3 Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31  
Vorlage: V 2018/042
- 4 Kommunalwahl 2020: Reduzierung der Anzahl der zu wählenden  
Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter  
Vorlage: V 2017/316
- 5 Erschließung des Bebauungsplangebietes WE 21 (Im Bree)  
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beauftragung von  
Planungsleistungen  
Vorlage: V 2018/035
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Anfragen an die Verwaltung

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie schlägt eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31“ - V 2018/042 vor. Der Erweiterung wird zugestimmt. Die Vorlage wird als neuer Tagesordnungspunkt 3 aufgenommen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken auf.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---

- Keine -

### zu 3 Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 Vorlage: V 2018/042

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** weist auf die in rot dargestellten Veränderungen im Entwurf des Auflösungsvertrages hin. Es handle sich dabei um Empfehlungen der Rechtsanwälte. Sie geht die einzelnen Änderungen durch und erläutert diese.

**Stv. Kindermann** erkundigt sich, wie die anderen Kommunen die Aufteilung in die drei Sparten Grundstücke, Ökopunkte und Vermögen beurteilen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, dass die Aufteilung einvernehmlich zwischen den Kommunen erfolgt sei. Es gebe keine weiteren Anmerkungen. Sie weist darauf hin, dass es sich bei den 7 ha GIB-Flächen nicht um Vermögen, sondern lediglich um eine Planungsgröße handle.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass die Stadt Borken 7 ha abgebe und somit nur 33 ha GIB-Flächen zur künftigen Planung zur Verfügung ständen. Die Stadt Borken hätte aber 40 ha eingebracht.

**Bürgermeisterin Schule Hessing** erläutert, dass der eigentlich festgelegte Verteilungsschlüssel bei 50 % (Borken), 30 % (Reken) und 20 % (Heiden) liege. Von dieser Seite betrachtet seien die 33 ha durchaus akzeptabel, zumal damit eine rechtssichere Größe an Planungsflächen geschaffen werde. Die Stadt Borken sei ohnehin in der Pflicht, weitere Flächen für die Überplanung zu generieren, sobald sich ein Verbrauch der 33 ha abzeichne.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** ergänzt, dass im Regionalplan nach verschiedenen Kriterien GIB-Punkte vergeben würden. Es handle sich dabei nur um einen ideellen und keinen materiellen Wert.

**Stv. Kranenburg** fragt, ob mit dem Blick auf den Regierungsbezirk Flächen an Stellen zurückgenommen werden könnten, an denen es schlecht laufe. Diese Flächen könnten dann anderswo genutzt werden.

**Stv. Richter** informiert, dass die CDU der Lösung zustimmen werde. Bezüglich der aktuellen Regelungen zum Planungsrecht der GIB-Flächen sehe er die neue Landesregierung in der Pflicht.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, froh über die getroffenen Vereinbarungen zu sein. Sie sehe gute Möglichkeiten für eine Entwicklung in Borken.

**Stv. Richter** ergänzt, man solle auch die Wohnbauflächen im Blick behalten, insbesondere gelte dies für Marbeck und Gemen. Weiterhin erkundigt er sich nach der genannten Verpflichtung der Gemeinde Reken in § 6 des Vertrages. Er fragt, ob die Planungshoheit ausschließlich in Reken liege und ob sie dort auch Gewerbe ansiedeln könnten.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, dass dies nur für die 12 ha gelte. Gewerbe sei dort derzeit nicht möglich, da der Regionalplan dies nicht vorsehe.

**Stv. Biela** erkundigt sich, was mit „ergänzende Verträge“ gemeint sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, dass es sich zum einen um die notariellen Verträge der Grundstücke und zum anderen um die notariellen Verträge zur Vermögensübertragung handle.

**Stv. Richter** fragt nach der Höhe der Notarkosten.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass mit der Anwaltskanzlei für den Auflösungsvertrag ein Stundensatz vereinbart worden sei. Für die Beurkundung seien die Kosten noch neu zu verhandeln.

**Stv. Richter** regt an, die Kosten vorher bekannt zu geben, da diese durchaus sehr hoch sein könnten.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** stimmt dem zu. Es werde ein Büro für die notarielle Beurkundung gesucht und es solle eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden.

**Stv. Börger** erkundigt sich, ob die Grunderwerbsteuer erneut anfalle.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, dass dies derzeit noch geprüft werde. Man sei diesbezüglich noch in Gesprächen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert den Punkt 3 des neuen Beschlussvorschlages. Dieser sei aufgrund eines Schreibens der Bezirksregierung ergänzt worden.

Sie ergänzt den Beschluss um einen Punkt B, in dem die Verwaltung beauftragt wird, die Kosten für die notarielle Beurkundung des öffentlich rechtlichen Vertrages sowie des Vertrages zur Übertragung der Grundstücke und des restlichen Vermögens zu ermitteln und eine wirtschaftliche Lösung anzustreben. Im Hinblick auf die Grunderwerbssteuer wird die Verwaltung beauftragt, eine Klärung herbeizuführen.

### **Beschluss:**

**A.** Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Borken stellt fest, dass eine erfolgreiche Einrichtung eines interkommunalen Gewerbeparks an der Autobahn A 31 nicht mehr umsetzbar erscheint und spricht sich daher für eine Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 aus.

2. Der Rat der Stadt Borken beauftragt die Bürgermeisterin einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (siehe Anlage) mit den Kommunen Reken und Heiden abzuschließen.

3. Der Rat der Stadt Borken bevollmächtigt und beauftragt die entsandten Ratsmitglieder in der Verbandsversammlung, einen Antrag an die Bezirksregierung Münster auf Änderung des Regionalplans Münster und zur Aufhebung des Gewerbegebietes an der A 31 zu stellen. Gleichzeitig soll beantragt werden, dass das Flächenkontingent der GIB-Flächen (57 ha) auf die Verbandskommunen aufgeteilt wird (Stadt Borken: 33 ha, Gemeinde Reken: 12 ha, Gemeinde Heiden: 12 ha) und dass diese Flächen auf das Flächenkonto im Regionalplan geschrieben werden.

4. Der Rat der Stadt Borken bevollmächtigt und beauftragt die in die Versammlung entsandten Ratsmitglieder, einem Beschlussvorschlag zur Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 zuzustimmen.

5. Der Wortlaut dieses Beschlusses wird nach Beschlussfassung als Bestandteil in den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Auflösung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 aufgenommen.

**B.** Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die notarielle Beurkundung des öffentlich rechtlichen Vertrages sowie des Vertrages zur Übertragung der Grundstücke und des restlichen Vermögens zu ermitteln und eine wirtschaftliche Lösung anzustreben.

Im Hinblick auf die Grunderwerbssteuer soll eine Klärung herbeigeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 4 Kommunalwahl 2020: Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter**  
**Vorlage: V 2017/316**

---

**Stv. Kindermann** merkt an, dass er es gut finde, die Kosten nicht weiter zu erhöhen. Es habe sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Rat mit 38 Vertreterinnen und Vertretern arbeitsfähig sei.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Rat der Stadt Borken bestätigt die derzeit geltende Regelung in § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Borken mit dem Wortlaut

*„Die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) festgelegte Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter wird ab der Kommunalwahl 2004 um sechs, davon drei in Wahlbezirken, zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter verringert.“*

Die nach § 3 Abs. 2 KWahlG festgelegte Zahl von 44 Ratsvertreterinnen bleibt damit auch für die Kommunalwahl 2020 auf 38 Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter reduziert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 5 Erschließung des Bebauungsplangebietes WE 21 (Im Bree)**  
**- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Beauftragung von Planungsleistungen**  
**Vorlage: V 2018/035**

---

**Stv. Börger** regt an, das Gebiet nicht „Im Bree“ zu nennen, da dieses schnell mit dem Schmäing Gelände verwechselt werden könne. Sein Vorschlag sei, das Gebiet „Gesings Bree“ oder „Gesings“ zu nennen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** antwortet, dass das Gewerbegebiet „Im Bree“ heiße. Der Bebauungsplan sollte daher auch so heißen. Es werde aber geprüft, ob im weiteren Verfahren der Name geändert werden könne.

**Stv. Kindermann** bittet um Erläuterung zur Kostendeckung, da diese nicht im Haushaltsplan vorgesehen sei.

**Erster Beigeordneter Nießing** verweist auf die Vorlage und erläutert, dass die Deckung durch Einsparungen bei den Maßnahmen der Straßenerneuerung Windthorststraße und dem Endausbau der Holthausener Straße erfolge. Bei den Ausschreibungen seien günstige Ergebnisse zustande gekommen. Der Haushaltsausgleich sei nicht gefährdet.



**Beschluss:**

Für die Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließung des Bebauungsplangebietes WE 21 (Im Bree) werden außerplanmäßig 200.000,00 Euro bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben bei den Untersachkonten 63000.95580 und 63000.95610, Sachkonto 0911200, Produkt 12.01.01.00.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 6      Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** informiert, dass das Infomobil von Amprion am 13.02.2018 an der Landwehr stehe. In der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr könne man sich dort über die geplante Trasse informieren. Außerdem sei Amprion am 14.03.2018 zum Umwelt- und Planungsausschuss eingeladen, um dort ebenfalls über die geplante Trasse zu informieren. So hätten die Borkener Bürgerinnen und Bürger zwei Termine, an denen Sie sich Informationen einholen könnten.

**zu 7      Anfragen an die Verwaltung**

---

- Keine -

gez.  
Norbert Nießing  
Erster Beigeordneter

gez.  
Judith Linvers  
Schriftführerin